

# BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Externer Datenschutzbeauftragter der NADA ist Dr. Ralf Schadowski

## 1. Zusammenfassung

Hiermit bescheinige ich als externer bestellter Datenschutzbeauftragter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland ein vorhandenes Datenschutz Managementsystem gemäß Anforderung durch das gültige Bundesdatenschutzgesetz 2018 (neu) und der europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO / GDPR).

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland hat sich einer Aufnahme auf Basis BSI Grundschutz unterzogen, und hat die Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Insbesondere die nachstehenden Bereiche werden im Geltungsbereich des Datenschutzmanagement Systems (DSMS) umgesetzt:

- Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO / §62 BDSG
- Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO / §70 BDSG
- Sachgerechtes Auskunftsverfahren nach Art 15 DSGVO / §34 BDSG
- Technisch organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO / §64 BDSG
- Datenschutz Richtlinie
- Datenschutz Mitarbeiter\*innensensibilisierung

## 2. Status Quo – Datenschutz Managementsystem

Nr. [lfd.]	Kritikalität [1-6]	Erfüllung [%]	Aufgabe (DSMS Datenschutz Managementsystem)
1	1	100	Bestellung Datenschutzbeauftragter
2	1	100	Meldung DSB bei Aufsicht
3	1	93	<b>Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO (AV)</b>
4	1	100	1. an Auftragnehmer, Freigabe Vorlage
5	1	100	1. an Partner (Auftragnehmer), Erstellung Vorlage
6	1	100	2. Erstellung Liste der Dienstleister (Kreditorencheck)
7	1	100	3. Versand der AV'en
8	1	100	4. Kontrolle Rückläufer
9	1	100	5. Abnahme der Rückläufer
10	1	100	6. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 1
11	1	100	7. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 2
12	1	80	von Auftraggeber, Prozess Freigabe
13	1	50	TOMs an Auftraggeber erstellen
14	1	n/a	<b>IC AV Verträge</b>
15	1	75	<b>Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO (VV)</b>
16	1	100	1. Einführungsworkshops, JEDE Fachabteilung
17	1	75	2. Erstellung 5-10 VV / Fachabteilung
18	1	50	3. Abnahme der VV
19	1	88	<b>Auskunftsverfahren an Betroffene nach Art 15 DSGVO</b>
20	1	75	1. Gestaltung Prozess
21	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
22	1	88	<b>Auskunft an Datenschutzaufsicht (72h)</b>
23	1	75	1. Gestaltung Prozess
24	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
25	1	80	private EMAIL Nutzung regeln (VEWA)
26	1	90	Datenschutzhinweise Website Bewertung
27	1	70	EMAIL Bewerbungsprozess: Löschung nach Absage sicherstellen
28	1	50	Newsletter Einwilligungen sicherstellen
29	1	50	Datenschutz Information an Kunden (allgemein)
30	2	100	Mitarbeiter*innen VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG auf das Datengeheimnis
31	2	10	Löschkonzept bei Archivierung
32	2	90	Mitarbeiter*innensensibilisierung organisieren
33	2	19	Datenschutzkonzept
34	2	10	Datenschutzrichtlinie / Datenschutzleitlinie
35	2	100	NDA Vorlage festlegen
36	2	80	Datenschutz-Vorabkontrollen fehlen
37	2	10	Verschlüsselungsinventarisierung erstellen und bewerten
38	2	10	Einwilligungen Kunden Review, Unterlagen an Schadowski
39	3	10	Outsourcingrichtlinie (Haftung, Eigentumsrechte, Pönalen ...)
40	3	1	Liste der Abrufverfahren erstellen und bewerten
41	3	n/a	Video Richtlinie / Kennzeichnung der Videoüberwachung

## 2.2 Verfahrensverzeichnisse

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führt Verfahrensverzeichnisse konform zur DSGVO Art. 30 in den Bereichen

- IT
- Verwaltung / Sekretariate
- Rechnungsabteilung
- Bürokommunikation / Office / Schreibabteilung

Weitere Verfahrensverzeichnisse sind in der Erstellung. Vorhandene Verfahrensverzeichnisse werden fortlaufend gepflegt.

## 2.3 Erfüllung von Informationspflichten

Die Datenschutz-Hinweise für Websites und Portale wurden den Anforderungen entsprechend angepasst.

## 2.4 Datenlöschkonzept

Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder Widerruf einer Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Löschungsvorgaben gehen auch aus den Verfahrensverzeichnissen hervor.

## 2.5 Betroffenenrechte

Das sachgerechte Auskunftsverfahren ist vorbereitet, der Prozess ist festgeschrieben, und die Vorlage für etwaige Auskunftersuchen wurde erstellt.

## 2.6 Datensicherheitsvorfälle

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheits-Störungen. Es gab Angriffsversuche, die stets zeitnah dem Datenschutzbeauftragten sowie dem IT-Sicherheitsbeauftragten gemeldet und protokolliert wurden.

## 2.7 Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleister im Sinne der Auftragsverarbeitung nach

Art. 28 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft.

## 2.8 Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 25, 32 DSGVO

Die technischen-organisatorischen Maßnahmen nach Art. 25, 32 der DSGVO wurden als Mindestgarantie zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten nach Art. 5 der DSGVO geprüft und abgenommen.

## 2.9 Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO

Im Berichtszeitraum wurden für die folgenden zwei Verfahren Datenschutzfolgenabschätzungen durchgeführt:

- ADAMS System
- RTS (*Remote Testing System*)

Hierbei wurden alle erkannten Risiken für betroffene Personen erfasst und anschließend festgestellt, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen zu einer ausreichenden Mitigation der Risiken führen.

Diese Risiken wurden anhand der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der Auswirkungen bewertet. Aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen mit ausführlicher Abwägungen der Datenschutzrisiken für die Persönlichkeitsrechte der Athleten\*innen wurde ein akzeptables Restrisiko festgestellt. Somit wurde auch nach Abschluss dieser Prüfung festgelegt, dass gemäß Art. 36 DSGVO keine vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde erfolgen musste und die Verfahren datenschutzkonform eingesetzt werden können.

## 3. Erteilte Schulungen

Die Organisationsleitung legt großen Wert auf die jährliche Datenschutz Mitarbeiter\*innensensibilisierung (BDSG, TKG, SGB, EU DSGVO) zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten gemäß DSGVO Art. 5.

## 4. Datenschutz-Vorabkontrollen wesentlicher Vorgänge

Der Datenschutzbeauftragte wird bei Bedarf angefordert, zum Beispiel

- Erweiterungen der Infrastruktur
- Betrieb von IT Lösungen
- Datenschutz Anfragen von Athleten\*innen
- Datenschutz Anfragen von Mitarbeitern\*innen
- Datenschutz Anfragen von sonstigen Dritten
- ...

## 5. Informationssicherheit

Die verantwortliche Stelle wurde einem BSI Grundschutzaudit unterzogen, Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen relevanten IT-Störungen, aber zu Verletzungen der Informationssicherheit, die umgehend untersucht und protokolliert wurden.

## 6. Fortbildung und Fachkunde-Nachweis des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Dr. Ralf Schadowski ist externer Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle. Er ist persönlich ISO 17024 zertifiziert im Bereich Datenschutz und damit fortlaufend überwacht. Er unterstützt die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland mit 37 Datenschutz-Spezialisten\*innen aus seinem Team, die je nach Spezialist\*in ebenfalls aktuelle Ausbildungsstände aufweisen.

## 7. Sonstiges

Im Jahr 2022 werden die Datenschutz Arbeiten bei der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland fortgeführt.

Dr. Ralf W. Schadowski  
Externer Datenschutzbeauftragter